

# Schulordnung der Martin-Buber-Schule



## GEMEINSAM

**Wir gehen respektvoll miteinander um und unterstützen uns.**

Wir verhalten uns höflich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und sind ehrlich zueinander.

Wir respektieren und befolgen die Anweisungen des Schulpersonals.

Wir sind eine gewaltfreie Schule.

Wir halten uns daran, dass immer nur eine Person spricht.

Wir gehen möglichst während der Pausen auf die Toiletten.

Wir halten uns an die Fehlzeitenregelung.

Wir bringen unsere Arbeitsmaterialien vollständig mit und bereiten zum Unterrichtsbeginn unseren Arbeitsplatz vor.

Wir beginnen den Unterricht pünktlich mit einer gemeinsamen Begrüßung und beenden ihn mit einer gemeinsamen Verabschiedung.

## LEBEN

**Wir schätzen den Wert unserer Vielfalt.**

Wir sind verschieden und das ist auch gut so.

Wir stehen für eine offene Schule. Diskriminierung jeglicher Art, z.B. aufgrund der Herkunft, Religion und sexueller Orientierung, haben hier keinen Platz.

Wir dürfen unsere Meinung sachlich äußern und respektieren andere Meinungen.

Wir gehen rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander um und achten dabei besonders auf diejenigen, die mehr Unterstützung benötigen.

## LERNEN

**Wir tragen gemeinsam zu einer Schule zum Wohlfühlen bei.**

Wir gehen auch mit fremdem Eigentum verantwortungsvoll und sorgfältig um.

Wir halten Räume, Flure und den Schulhof sauber.

Wir lassen alle gefährlichen Gegenstände zu Hause, damit wir uns alle in der Schule sicher fühlen können.

Wir halten die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ein. Energydrinks, Tabakwaren, Vapes und Drogen sind streng verboten.

Wir verhalten uns in der Bücherei, der Mensa, der Cafeteria und der Pausenhalle leise und den Regeln entsprechend.

Wir tragen im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen ordentliche und dem schulischen Rahmen angemessene Kleidung. Stark freizügige, auffällige oder den schulischen Ablauf störende Kleidung ist nicht zulässig. Das Gesicht bleibt aus Gründen der Kommunikation und Identifizierbarkeit grundsätzlich unverhüllt. Über die Angemessenheit entscheidet die Schulleitung.

Kaugummikauen wird auf dem Schulhof während der Pausen sowie während Klassenarbeiten und Klausuren erlaubt.

Wir halten uns an die Vorgaben durch das Landesrecht (z.B. Handyregelung).